

# EFM JOURNAL



## MOBIL IM WINTER

Vorsicht bei Eis und Schnee  
im Straßenverkehr

Seiten **4 + 5**

**3**

### ONLINESHOPPING

Darauf sollten Sie beim Einkauf im Internet achten.

**6**

### BRANDGEFAHR

Achtung bei elektrischer Weihnachtsbeleuchtung

**7**

### KLIENTENANWALT

Belästigung durch Festbeleuchtung & Silvesterknaller



**D**as Coronavirus hat unser Leben leider weiterhin fest im Griff. Wie sich gezeigt hat, wird neben vielen Verlierern der Online-Handel als einer der Gewinner aus dieser Krise hervorgehen. Doch auch wenn es noch so praktisch und bequem ist, vom Wohnzimmer aus die Weihnachtseinkäufe zu erledigen, ist das Einkaufen im Internet auch mit Gefahren verbunden. Worauf Sie beim ONLINESHOPPING achten sollten und wie man sich gegen CYBERCRIME versichern kann, erfahren Sie auf Seite 3.

Seit 1. November gilt in Österreich wieder die Winterreifenpflicht. Richtige Bereifung ist aber nicht alles, worauf man im Winter achten muss, wenn man mit dem PKW oder dem Motorrad unterwegs ist. Tipps, wie Sie SICHER DURCH DIE KALTE JAHRESZEIT kommen, finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Wenn es draußen kalt und abends früh dunkel ist, machen wir es uns zu Hause gemütlich. Dazu zählt auch eine stimmungsvolle Beleuchtung. Dass Kerzen schnell zur Brandgefahr werden können ist weithin bekannt. Jedoch auch LICHTERKETTEN UND ANDERE ELEKTRISCHE BELEUCHTUNG können zur Gefahr werden. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 6.

Auf Seite 8 klärt der KLIENTENANWALT darüber auf, was Sie im Zusammenhang mit Weihnachtsbeleuchtung und Silversterknallern tun dürfen und was Sie lieber vermeiden sollten.

Diese Adventzeit und das diesjährige Weihnachtsfest werden wahrscheinlich etwas anders als wir es gewohnt sind. Genießen Sie trotzdem die stimmungsvolle Zeit mit Ihren Liebsten und erfreuen Sie sich an den positiven Dingen des Lebens, auch wenn es gerade jetzt schwierig sein mag. In diesem Sinne:

**Frohe Weihnachten und alles Gute für 2021!**

*Franz Meingast*

Vorstand der EFM Versicherungsmakler AG



**3** SICHER ONLINE EINKAUFEN

**4+5** MOBIL IM WINTER

**6** BRANDGEFAHR DURCH WEIHNACHTSBELEUCHTUNG

**7** KLIENTENANWALT  
Weihnachtsbeleuchtung & Silvesterknaller

## IMPRESSUM

**Herausgeber & Medieninhaber:** EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impressum;  
**GISA-Zahl:** 18938548; **Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** © Adobe Stock, Biletskiy Evgeniy; **Fotos:** www.shutterstock.com, stock.adobe.com;  
**Druck:** Druckhaus Scharmer. Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.

# SICHER ONLINE EINKAUFEN

## So vermeiden Sie Ärger im Internet

**B**is Weihnachten ist es nicht mehr lange und die Suche nach passenden Geschenken ist in vollem Gange. Wer dies nicht vor Ort in den Geschäften tun möchte, kann schnell und bequem von zu Hause aus im Internet bestellen. Dies spart häufig Zeit und Geld, ist aber auch mit einigen Gefahren verbunden.

Ein paar Klicks von der Couch aus und schon ist das Geschenk auf dem Weg zu Ihnen. Klingt praktisch und einfach. Ist es auch, wenn man die nötige Portion Vorsicht walten lässt und im Internet genauso umsichtig handelt wie im realen Einkaufsleben. Aufgrund der Coronakrise werden Waren vermehrt im Internet bestellt, das ruft jedoch auch Betrüger auf den Plan. Die AK Oberösterreich warnt aktuell vor einer zunehmenden Zahl an gefälschten Online-shops. Diese dienen einzig und allein dem Verkauf von gefälschter oder überpreueter Ware, dem Ausspionieren von Zahlungsinformationen, dem Missbrauch persönlicher Daten oder der Infektion mit Schadsoftware oder Computerviren.

Mit diesen Tipps vermeiden Sie schlechte Erfahrungen beim Online-Einkauf:

**AUTHENTIZITÄT:** Firmenname, Anschrift und Kontaktdaten sollten immer auf den ersten Blick ersichtlich sein. Zertifikate wie etwa das Österreichische E-Commerce-Gütezeichen bestätigen zusätzlich die Seriosität des Anbieters.

**AGB & IMPRESSUM** müssen leicht zugänglich und übersichtlich dargestellt sein.

**LEISTUNGSUMFANG:** Die Produkt- und Leistungsmerkmale sowie die Garantiebestimmungen sind genau beschrieben und leicht zu finden.

**ÜBERSICHTLICHE PREISE:** Transparent dargestellte Preise sind wichtig, um mögliche versteckte Kosten und Kostenfallen zu vermeiden. Auch alle Zusatzkosten wie z.B. Transport, Verpackung etc. müssen ersichtlich sein.

### ZAHLUNGS-

### VERKEHR:

Beim Onlineshopping ist besonders eine sichere Zahlungsmethode wichtig. Professionelle Shops bieten mehr als eine Zahlungsmethode. Bei unseriösen Shops ist meist nur die Zahlung mittels Vorkasse, also eine Überweisung vor Erhalt der Ware, möglich. Vorsicht ist auch bei der Hinterlegung von Kreditkartendaten geboten. Betrüger versuchen diese auszuforschen, um sie dann missbräuchlich zu verwenden.

**LIEFERZEIT:** Bereits vor Abschluss des Kaufs muss der voraussichtliche Liefertermin ersichtlich sein. Besonders zu Anlässen wie Weihnachten ist ein verbindlicher Liefertermin besonders wichtig. Man möchte ja nicht, dass das Christkind die Geschenke erst nach den Feiertagen bringt.

**DATENWEITERGABE:** Geben Sie Ihre Daten nur auf vertrauenswürdigen Seiten bekannt. Achtung bei vermeintlichen Gratisangeboten bei welchen Sie sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer registrieren sollen.

**VERDÄCHTIGE E-MAILS** sofort löschen! Ihre Zugangsdaten zu Onlineshops sind ein beliebtes Ziel von Kriminellen. Mittels Phishing-Mails wird versucht, an diese Daten zu kommen und anschließend Bestellungen auf Ihre Kosten durchzuführen.

**BESONDERS GÜNSTIGE PREISE:** Vorsicht bei besonders billigen Preisen! Oftmals locken Fake-Shops mit enorm niedrigen Preisen. Ist der Preis zu günstig um wahr zu sein, wird die Ware nach Bezahlung in vielen Fällen gar nicht geliefert. Oft bekommt man auch nur minderwertige Qualität oder gefälschte Ware. Auch auf versteckte Zusatzkosten für Transport oder Verpackung sollten Sie achten.

**BLEIBEN SIE KRITISCH!** Bei kleinen, unbekannteren Shops sollten Sie immer vor-



sichtig sein. Informieren Sie sich vorab über die Seriosität in Foren oder Plattformen. Hände weg von Shops, die nur in ausländischer Sprache oder schlechtem Deutsch verfügbar sind. Ebenso vorsichtig sollten Sie bei Lieferungen aus Fernost sein. Auch wenn die niedrigen Preise verlockend sind, die Qualität der Ware ist meist minderwertig, Rücksendungen sind oft nicht möglich und ein Kundenservice ist häufig nicht vorhanden.

**DOKUMENTIEREN** Sie Ihre Internet-Einkäufe. Behalten Sie Rechnungen und Zahlungsbelege auf. Sollte es Probleme geben, können Sie so leichter zu Ihrem Recht kommen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu einem Problem kommen, können Sie hier **HILFE** holen:

[www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at) • [www.konsument.at](http://www.konsument.at)  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Mit einer **CYBERVERSICHERUNG** können Sie sich auch als Privatperson gegen finanzielle Online-Risiken absichern. Einige Versicherungen bieten die Absicherung als fixen Bestandteil oder zusätzlich abschließbaren Baustein in der Haushaltsversicherung an. Der Cyberschutz bietet dabei meist Hilfe bei Virenbefall, Cyber-Erpressung, E-Mail-Betrug, Identitätsdiebstahl, Rufschädigung, unberechtigte Abmahnung oder Verlust persönlicher Daten. Je nach Versicherung werden etwa die finanziellen Folgen des Cyberbetrugs oder durch Malware entstandene Schäden, gedeckt. Der Kauf- und Kontoschutz versichert wiederum Vermögensschäden, die durch missbräuchliche Handlung Dritter beim Online-Zahlungsverkehr entstehen. Es gibt auch Cyber-Versicherungen für Private, welche unabhängig von der Haushaltsversicherung als eigenständige Produkte abgeschlossen werden können.

# MOBIL IM WINTER



## VERKEHRSREGELN IM WINTER – DAS SOLLTEN SIE WISSEN

**W**enn der Winter ins Land zieht, bedeckt er wieder Landschaft und Straßen mit weißer Pracht. Aber was passiert, wenn Bodenmarkierungen oder Straßenschilder unter der Schneeschicht verschwinden? Was gilt? Und was nicht?

### Bodenmarkierungen

Bei schneebedeckter Fahrbahn gelten die allgemeinen Verkehrsregeln, das heißt vor allem Rechtsverkehr, und die Mitte der Fahrbahn befindet sich, auch bei nicht sicht-

bedingt an, auch wenn die Haltelinie nicht zu sehen ist. Tasten Sie sich dann langsam bis zur Mitte der Kreuzung vor und vergewissern Sie sich, dass eine gefahrlose Weiterfahrt möglich ist.

Ist die Markierung eines Schutzweges vor lauter Schnee nicht zu erkennen, muss dieser aufgrund des Verkehrszeichens „Kennzeichnung eines Schutzweges“ trotzdem beachtet werden.

### Verkehrsschilder

Darf man schneebedeckte Verkehrsschilder ignorieren? Kreisförmige Verkehrsschilder, welche mit Schnee bedeckt und nicht mehr erkennbar sind, verlieren ihre Gültigkeit. Hinter ihnen können sich verschiedene Botschaften, etwa ein Abbiegeverbot oder ein Einfahrtsverbot, verstecken. Beachten Sie andere Verkehrsteilnehmer, um trotz unlesbarem Verkehrsschild nicht zum Verkehrshindernis zu werden. Bei Verkehrszeichen in Dreiecks- oder Achtecksform gilt es aufzupas-

sen, dahinter verbergen sich „Vorrang geben“ oder „Halt“. Diese Verkehrszeichen sind trotz Schneehaube zu beachten. Von ihrer Form kann auf die Bedeutung geschlossen werden und sie enthalten auch für den Bevorzugten wichtige Informationen.

### Parken

Kurzparkzonen werden ausschließlich durch Verkehrszeichen angezeigt und gelten immer, auch wenn Verkehrsschilder oder die blaue Bodenmarkierung von Schnee bedeckt sind. Hauseinfahrten sind bei Schneefall freizuhalten, auch wenn kein Einfahrt-freihalten-Schild oder abgechrägte Gehsteigkanten zu sehen sind. Von Schnee freigeschaufelte Parkplätze dürfen nicht durch Kisten oder Schilder reserviert werden.

### Freie Sicht für sichere Fahrt

Vor Fahrtantritt müssen Sie für ausreichend Sicht, Beleuchtung und lesbare Kennzeichen sorgen. Kleine Gucklöcher in der Windschutzscheibe reichen nicht aus. Treten Sie die Fahrt trotzdem mit nur kleinen Sichtfenstern auf der Windschutzscheibe an, ist dies strafbar. Kommt es aufgrund dessen zu einem Unfall, kann dies auch versicherungsrechtliche Folgen (keine Deckung durch die Kaskoversicherung) haben. Für eine sichere Fahrt muss vorne, hinten und seitlich der Ausblick gewährleistet sein sowie das Dach von Schnee befreit werden. Trifft oder behindert Schnee oder Eis von ihrem Fahrzeug andere Verkehrsteilnehmer, können hohe Schadenersatzforderungen die Folge sein.

Seit 1. November gilt in Österreich die Winterreifenpflicht. Sind Sie trotz Eis und Schnee mit Sommerreifen unterwegs und es kommt aufgrund der falschen Bereifung zu einem Unfall, kann die Kaskoversicherung die Zahlung verweigern bzw. muss sie den Schaden nur anteilig ersetzen.



barem Mittelstreifen, in der geometrischen Mitte der Fahrbahn. Im Kreuzungsbereich darf nur vom äußersten Fahrstreifen aus nach rechts oder links abgelenkt werden. Halten Sie bei Stopptafeln oder Ampeln un-

# MOTORRADFAHREN IM WINTER

## Worauf Sie bei Eis und Schnee achten müssen

**D**ie meisten Motorräder sind Winterschläfer und bleiben in der kalten Jahreszeit in der Garage stehen. Auslauf bekommen sie erst wieder, wenn im Frühjahr die Temperaturen steigen. Doch was, wenn man auf das Motorrad auch im Winter angewiesen ist? Ist es überhaupt ratsam, bei Schnee und glatter Fahrbahn mit dem Zweirad auszufahren? Worauf muss man besonders achten?

Wer auch in den Wintermonaten mit dem Motorrad unterwegs sein möchte, muss besonders vorsichtig sein. Schnee, Eis, Rollsplit und schlechte Sicht können schnell zum Verhängnis werden. Bei Kurzstrecken und in Ballungsräumen, wo man mit relativ niedriger Geschwindigkeit unterwegs ist und die Straßen geräumt sind, spricht jedoch bei entsprechender Vorsicht auch im Winter nichts gegen die Fahrt mit dem Motorrad.

Bei winterlichen Fahrverhältnissen ist es noch wichtiger als sonst, mit dem Bike konzentriert und vorausschauend zu fahren. Je früher man eine gefährliche Situation erkennt, umso mehr Zeit bleibt, um richtig zu reagieren. Ist die Straße trocken, stellt meist der Rollsplit die größte Gefahr dar. Fahren

Sie vorausschauend und passen Sie die Geschwindigkeit den Straßengegebenheiten an.

Um die Sicherheit im Winter zu erhöhen, statten Sie Ihr Motorrad und sich selbst mit Reflektoren aus und tragen Sie Winterschutzkleidung. Zwar gilt die Winterreifenpflicht für einspurige Kfz nicht, mittlerweile sind aber spezielle Winterreifen für Motorräder erhältlich, welche helfen können, die Bodenhaftung zu erhöhen und den Bremsweg zu verkürzen.

Als Vorbereitung auf die winterlichen Fahrverhältnisse können Sie bereits vor Wintereinbruch das Fahren auf rutschigem Untergrund üben. So bekommen Sie ein Gefühl dafür, wie Sie bei Schnee und Eisglätte reagieren sollten. Ein Fahrsicherheitstraining kann zusätzliche Sicherheit für das Fahren im Winter bringen.

Wenn Sie im Winter

sicher nicht mit Ihrem Motorrad auf die Straße wollen, so haben Sie die Möglichkeit, das Kennzeichen bei der Kfz-Zulassungsstelle zu hinterlegen und so die Versicherungsprämie für diese Zeit zu sparen. Werden die Kennzeichentafeln hinterlegt, darf das Fahrzeug nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden. Eine Hinterlegung kommt daher nur in Frage, wenn Sie einen Garagen- oder Abstellplatz für Ihr Motorrad zur Verfügung haben. Einige Versicherungen bieten mittlerweile einen sogenannten Winternachlass als Alternative zur Kennzeichenhinterlegung an. Durch den Nachlass bei der ganzjährigen Versicherung soll die Versicherung von Motorrädern über das ganze Jahr gefördert und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.



## HUSTEN, SCHNUPFEN, HEISERKEIT

### Vorsicht bei Medikamenten im Straßenverkehr

Winterzeit ist Erkältungszeit. Bei Erkältungssymptomen wie Husten, Schnupfen oder Fieber sollten Sie das Auto besser stehen lassen, denn es besteht erhöhte Unfallgefahr. Hinzu kommt, dass

zahlreiche Medikamente gegen Schmerzen, Husten und Schnupfen die Fahrtüchtigkeit einschränken können. Auch durch Niesen, oftmaliges Schnäuzen, tränende Augen, Husten oder Probleme mit dem Kreislauf können Fahrfehler auftreten, welche den Fahrer und andere Verkehrsteilnehmer gefährden können.

Viele Medikamente, auch rezeptfreie, gegen Grippe oder virale Infekte wirken sich auf das Reaktionsvermögen, die Wahrnehmung und die Motorik aus. Typische Nebenwirkungen

wie Schwindel, Müdigkeit oder Sehbeeinträchtigungen schränken die Fahrtüchtigkeit ein. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker nach der Verträglichkeit und möglichen Wechselwirkungen des Medikaments. Wer krank ist oder sich nicht fit fühlt, sollte besser nicht am Straßenverkehr teilnehmen und sich lieber zu Hause auskurieren.

Wenn Sie durch Medikamente oder Krankheit beeinflusst ein Fahrzeug steuern, begehen Sie eine Verwaltungsübertretung und müssen mit einer Strafe von bis zu 726 Euro rechnen. Stehen Sie unter Medikamenteneinfluss und es geschieht ein Unfall, so bezahlt zwar die Haftpflichtversicherung den Schaden am Auto des Unfallgegners, die Kaskoversicherung kann aber die Leistung im Fall von grober Fahrlässigkeit verweigern.



# BRANDGEFAHR DURCH LICHTERKETTEN

Nicht nur Kerzen und offenes Feuer stellen im Advent ein Brandrisiko dar

**M**ittlerweile funkeln in der Weihnachtszeit in beinahe jedem Haushalt Lichterketten und LED-Beleuchtungen. Zwar sind diese grundsätzlich sicherer als offenes Feuer, die Gefahr, welche von elektrischer Weihnachtsbeleuchtung ausgeht, sollte man aber auf keinen Fall unterschätzen. Geprüfte Lichterketten, Rauchmelder und FI-Schutzschalter tragen zur Sicherheit bei; LED-Beleuchtung hilft zudem beim Stromsparen. Mit den folgenden Tipps steht einer besinnlichen und sicheren Adventzeit nichts mehr im Weg:

## Auf Gütesiegel achten

Lichterketten gibt es mittlerweile in fast jedem Geschäft in zahllosen Ausführungen zu kaufen – von „spottbillig“ bis „sauteuer“. Setzen Sie bei elektrischer Weihnachtsbeleuchtung auf Qualität und achten Sie auf Prüfsiegel und Qualitätszeichen. Auch

überhitze Kabel kommen. Die Prüfzeichen „GS“ und „VDE“ garantieren, dass die Beleuchtung den europäischen Sicherheitsanforderungen entspricht. Für den Außenbereich sollten Sie nur dafür zugelassene Lichterketten verwenden.

## Lichterketten prüfen

Kontrollieren Sie die Weihnachtsbeleuchtung aus dem Vorjahr vor Gebrauch auf Schäden: Sind alle Lämpchen intakt? Gibt es Knick oder Einrisse am Kabel? Ist ein Lämpchen defekt, ersetzen Sie es unbedingt durch ein gleichwertiges, ansonsten kann es zu Überhitzung und somit zu Brandgefahr kommen. Schäden am Kabel sollten Sie auf keinen Fall selbst reparieren. Hier hilft nur der Tausch der gesamten Lichterkette.

## Rauchmelder schlagen Alarm

Rauchmelder schlagen bei Bränden rechtzeitig Alarm und können so häufig das Schlimmste verhindern. Achten Sie beim Kauf von Rauchmeldern auf Qualität und tauschen Sie regelmäßig die Batterien, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten.

## FI-Schutz überprüfen bzw. nachrüsten

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann eine Lichterkette oder ein Beleuchtungselement defekt sein. Der Fehlerstrom-Schutzschalter (FI) überwacht den Isolationszustand der angeschlossenen Geräte

und unterbricht bei Abweichungen sofort die Stromzufuhr. Stromunfälle können somit verhindert werden. Die Funktion des FI-Schalters sollte regelmäßig überprüft werden. Ist kein FI-Schutz vorhanden, kann

dieser auch nachträglich in Steckdosen integriert werden oder transportabel zwischen Lichterkette und Steckdose geschaltet werden.

## Stromsparen

Wenn Sie nicht nur Ihren Christbaum mit elektrischem Licht erhellen, sondern auch Fenster, Dach oder Garten damit schmücken wollen, sollten Sie auf den Stromverbrauch achten. LED-Lichterketten sind am energiesparendsten. Zudem werden sie nicht so heiß und können daher auch gefahrlos in der Nähe von Stoffen, Papier oder anderen trockenen Materialien verwendet werden. Mit einer Zeitschaltuhr können Sie den Lichterglanz timen und sparen dadurch wertvolle Energie. Für die stimmungsvolle Beleuchtung im Außenbereich eignen sich Solarlichterketten.

## Vorsicht auch bei elektrischem Lichterglanz

Lassen Sie auch bei mit Strom betriebenen Lämpchen Vorsicht walten. Nachts und immer wenn Sie das Haus verlassen, sollten Sie die Lichterketten vom Stromnetz trennen. Eine Steckerleiste mit Ein-/Aus-Schalter leistet hier wertvolle Dienste. Halten Sie bei jeglicher Art von Weihnachtsbeleuchtung einen Feuerlöscher griffbereit.

## Wenn doch mal was passiert, ...

Kommt es trotz Sicherheitsvorkehrungen zu einem Brand, ist ein umfassender Versicherungsschutz von hohem Wert. Nicht jede Haushaltsversicherung kommt automatisch für jeden Brandschaden auf. Zwar sind Schäden infolge eines Brandes in der Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung inkludiert, zahlreiche Polizen schließen aber Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, aus. Dies wäre zum Beispiel, wenn Kerzen unbeaufsichtigt gelassen oder defekte Lichterketten in Betrieb genommen werden.

Ihr EFM Versicherungsmakler informiert Sie gerne, ob Schäden durch grobe Fahrlässigkeit in Ihrer Haushaltspolizee inkludiert sind.



wenn qualitativ hochwertige und geprüfte Produkte teurer sind, so besteht ein deutlich geringeres Risiko eines Stromschlags oder Brands. Bei Billigprodukten kann es zu Schwelbränden durch defekte Birnen oder

# KLIENTENANWALT

## Es leuchtet, es kracht, es ist Weihnacht!

**W**er derzeit dem Supermarkt einen Besuch abstattet, kann auch ohne einen Blick auf den Kalender feststellen, dass die Weihnachtsfeiertage nahen. Zwischen Stapeln aus Toilettenpapier und Gläsern mit Tomatensauce findet man derzeit vermehrt Nikoläuse und Weihnachtsmänner in buntem Alukleid. Für viele beginnt bereits die Vorweihnachtszeit, man freut sich auf ein besinnliches Fest und überlegt, wie man seinen Lieben dieses Jahr eine Freude machen kann. Den einen oder anderen packt vielleicht auch bereits der Ehrgeiz und es wird getüftelt, wie man dieses Jahr sein Haus verschönern kann und endlich der Beleuchtungsanlage des nahen Fußballstadions Konkurrenz machen wird.

Weihnachtsbeleuchtung gehört mittlerweile zum Straßenbild, man hat sich daran gewöhnt und erfreut sich für gewöhnlich auch an einer schön gemachten Dekoration. Diese Freude endet jedoch schnell, wenn man als Nachbar ohne Sonnenbrille nicht mehr aus dem Fenster blicken kann oder das Gefühl hat, dass das Schlafzimmer von einem Suchscheinwerfer beleuchtet wird. Bei Licht im Schlafzimmer hört für die meisten der Spaß dann auf, wenn sie tatsächlich schlafen wollen. Grund genug daher, sich anzusehen, welche Möglichkeit man hat, wenn der Nachbar es mit der Weihnachtsbeleuchtung übertreibt.

Vorauszuschicken ist, dass prinzipiell jeder in seinen vier Wänden oder seinem Garten tun und lassen kann, was er will, solange dadurch nicht in die Rechte anderer eingegriffen wird. Im Falle der Weihnachtsbeleuchtung stellt sich dabei die Frage, ob diese ortsüblich ist, also vereinfacht dargestellt, ob und in welchem Ausmaß in meiner Wohngegend Weihnachtsbeleuchtung üblich ist und ob durch diese Weihnachtsbeleuchtung die ortsübliche Nutzung meines Eigentums beeinträchtigt wird. Eine Weihnachtsbeleuchtung, die in den Nachtstunden meine Garage hell erleuchtet, wird mich in meiner Nutzung weniger beeinträchtigen als ein hell erleuchtetes Schlafzimmer. Die Frage der Beeinträchtigung ist stark einzel-fallbezogen, sodass immer auf die konkrete Situation abzustellen ist. Wenn das Maß der Ortsüblichkeit überschritten ist, besteht ein Anspruch auf Unterlassung gegenüber dem Nachbarn, der auch gerichtlich durchgesetzt werden kann. Wichtig ist dabei na-

türlich immer, dass entsprechende Beweise gesichert werden beziehungsweise dass sofort reagiert wird. Das klärende Gespräch sollte dennoch vorab gesucht werden.

Zu beachten gilt auch, dass zum Beispiel die Hausordnung Regeln für Weihnachtsbeleuchtung vorsehen kann oder auch seitens der Gemeinde konkrete Vorgaben bestehen können.

So sicher, wie vor Weihnachten die Nikoläuse in die Warenhäuser einziehen, so sprießen nach Weihnachten die Verkaufsstände für Glücksschweinchen und Raketen aus dem Boden. Oft auch Verordnungen

**„ Wenn das Maß der Ortsüblichkeit überschritten ist, besteht ein Anspruch auf Unterlassung gegenüber dem Nachbarn. „**

der Gemeinden zum Trotz lassen es sich viele zu Silvester nicht nehmen, das neue Jahr mit einem ausgiebigen Feuerwerk zu begrüßen. Von einem Feuerwerk gehen neben Licht auch Lärm und Rauch aus und die abgeschossenen Raketen müssen natürlich auch wieder irgendwo herunterfallen. Bei der Frage, ob ich mich gegen ein Feuerwerk meines Nachbarn zur Wehr setzen kann, ist wieder die Frage der Ortsüblichkeit zu klären. Zu Silvester wird die Ortsüblichkeit von Feuerwerken wohl zu bejahen sein, wobei es einige Gemeinden gibt, in welchen Feuerwerke auch für Private verboten sind. Das Abschießen von Feuerwerkskörpern schon in den Wochen vor Silvester ist in der Regel nicht mehr als ortsüblich zu werten. Unab-



hängig von der Frage der Ortsüblichkeit muss man es aber nicht dulden, dass Silvesterraketen auf dem eigenen Grund und Boden einschlagen. Das Eindringen von „Festkörpern“, wie es die Judikatur nennt, kann mittels Unterlassung bekämpft werden, sofern es dafür nicht eine Berechtigung gibt. Problematisch ist hier natürlich die Beweisbarkeit. In der Regel lassen sich herabgefallene Raketen keinem bestimmten Nachbarn zuordnen. Den Beweis dafür, dass eben diese Rakete vom Nachbarn stammt, den man im Verdacht hat, muss jeweils derjenige erbringen, der sich dagegen zur Wehr setzen will.

Im Hinblick auf die oft schwierige Beweisbarkeit und den Umstand, dass der Nachbar auch weiterhin der Nachbar bleiben wird, empfiehlt es sich, das Gespräch zu suchen. Vielen ist in ihrer Feierlaune oft nicht bewusst, dass sie dadurch jemand anderen beeinträchtigen.

Sollten Sie zu dem Thema Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Einstweilen wünscht Ihnen das Team der Niederbichler Griesbeck Schwarz Rechtsanwälte GmbH frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

EFM Klientenanwalt

Lukas SCHWARZ

**Sie haben Fragen zum Versicherungsrecht?**

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!

**DAS HAUS DES RECHTS**  
Niederbichler • Griesbeck • Schwarz • Rechtsanwälte GmbH



# Frohe Weihnachten!

Gerade jetzt leuchten wieder die Weihnachtskerzen,  
sie wecken Freude in allen Herzen.  
Ich freue mich auf das herzliche Kinderlachen  
und auf ein paar Tage, gemütlich und still.  
Auch anderen eine kleine Freude machen,  
das ist es, was ich will.  
Oh, du schöne Weihnachtszeit.

*Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes Jahr 2021  
wünscht Ihnen Ihr EFM Team!*

## EXPERTENTIPP

### Versicherungsschaden richtig melden

**E**in Schaden ist schnell passiert: Ein Blechschaden beim Auto, ein Wasserschaden in der Küche oder das beschädigte Handy des Kollegen. Wer jetzt überstürzt oder in Panik die Versicherung anruft und womöglich auch noch versehentlich falsche oder widersprüchliche Angaben macht, kann im schlimmsten Fall seinen Versicherungsschutz verlieren. Aus diesem Grund lautet die wichtigste Regel im Schadensfall: Bleiben Sie ruhig und informieren Sie Ihren EFM Versicherungsmakler. Den Rest, sprich die Meldung an die Versicherung und die Schadensabwicklung, übernehmen wir für Sie!

#### So melden Sie uns den Schaden richtig:

Versuchen Sie schon bei Bekanntwerden des Schadens so viele Details wie möglich zu dokumentieren. Mit den Fragen „Wann?“, „Wo?“, „Wer?“, „Wie?“, „Was?“ können Sie die meisten Gegebenheiten abdecken. Bleiben Sie dabei unbedingt bei der Wahrheit – falsche Angaben können als Versicherungsbetrug gesehen werden und führen weiters zur Leistungsfreiheit der Versicherung.

Tritt ein Schaden ein, zählt es zu Ihrer Pflicht, den Schaden und die Folgen zu minimieren. Das heißt: Feuer löschen, nach einem Wasserschaden aufräumen, trocknen und Folgeschäden verhindern und so weiter.

**WANN?** Geben Sie Datum und Uhrzeit des Schadenereignisses so genau wie möglich an. Warten Sie mit der Schadensmeldung nicht zu lange, ansonsten kann Ihnen ein Fristversäumnis angelastet werden.

**WO?** Wo genau ist der Schaden passiert? Bei vielen Versicherungen ist der Schadensort für eine Deckung oder Nichtdeckung ausschlaggebend, z.B. bei der Reiseversicherung oder Haushaltsversicherung.

**WER?** Geben Sie genau an, wer am Schadensgeschehen beteiligt ist, also die Kontaktdaten von Schädiger, Geschädigtem und möglichen Zeugen. Geben Sie auch an, wenn Sie zu beteiligten Personen in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen oder diese im gleichen Haushalt leben.



**WIE?** Beschreiben Sie möglichst genau, wie sich das Schadenereignis zugetragen hat. Machen Sie Fotos und notieren Sie den Schadenshergang im Detail. Machen Sie auf keinen Fall ein Schuldeingeständnis, auch wenn eine andere Person Ihnen die Schuld zuschreibt. Die Schuldfrage zu klären ist Sache der Versicherung.

**WAS?** Machen Sie Fotos vom Schaden und führen Sie eine Schadensdokumentation mit Hilfe von Anschaffungsrechnungen und einer Auflistung aller beschädigten beziehungsweise betroffenen Gegenstände.

**EFM**  
VERSICHERUNGSMAKLER

MIT ÜBER 50 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH